

Gesichter der Erinnerung **Erinnerungen an eine schwierige Zeit**



«Gesichter der Erinnerung» beleuchtet ein wichtiges Stück Schweizer Sozialgeschichte, das bis heute nachwirkt: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Mehrere 100'000 Menschen sind davon betroffen. 32 sprechen über ihre Erfahrungen und geben der Geschichte ein Gesicht.

Dossier für Schülerinnen und Schüler (Sek II)



Gesichter der Erinnerung: Erinnerungen an eine schwierige Zeit

1. Das Thema

Im 19. und 20. Jahrhundert verfügten Behörden in der Schweiz gegen mehrere 100'000 Menschen sogenannte fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Sie wollten Menschen in wirtschaftlichen und sozial schwierigen Lebenssituationen dazu bringen, sich an eng gefasste soziale Normen zu halten. Vor allem die zahlreichen armen Menschen wurden unter Zwang gesetzt. So erlaubten kantonale Armengesetze Familienauflösungen und Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen als Arbeitskräfte vielfach auf Bauernhöfe. Die Gesetze sahen zwar eine Aufsicht über diese Fremdplatzierungen vor, aber diese war mangelhaft und schützten die fremdplatzierten Kinder kaum. Sie sollten in erster Linie zur Arbeit erzogen werden und die Kosten für die zuständigen Heimatgemeinden tief halten. Denn viele Gemeinden hatten selbst wenig Einnahmen und allgemein herrschte die Meinung vor, Armut sei selbstverschuldet.

Kantonale Gesetze - so genannte Versorgungsgesetze - ermöglichten seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die Platzierung Erwachsener in «Anstalten». Grund konnte eine als «liederlich» oder «arbeitsscheu» eingestufte Lebensweise sein. Die Platzierung erfolgte auf administrativem Weg, das heisst ohne gerichtliche Überprüfung und meist ohne Rekursmöglichkeit. Anders als bei einer strafrechtlichen Verurteilung war dabei die Dauer oft nicht festgelegt und konnte mehrere Jahre dauern. Diese Praxis wurde bereits damals kritisiert, weil eine gerichtliche Überprüfung fehlte.

1912 trat für die ganze Schweiz das *Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB)* in Kraft. Nun konnten Vormundschaftsbehörden auch präventiv in Familien eingreifen. Weiterhin entschieden Vorstellungen in der Gesellschaft über eine «anständige» Lebensführung und bisweilen eugenische¹ Absichten über Zwangsmassnahmen. Betroffene Menschen wurden fremdplatziert, zur Adoption freigegeben oder ihrer persönlichen Freiheit beraubt. Sogar psychiatrische Zwangsbehandlung, Kastration und Sterilisation wurden praktiziert. Seit den 1950er-Jahren wurden auch Jugendliche, die neue Lebensstile (etwa in ihrer Einstellung zur Arbeit oder zur Sexualität) erprobten, administrativ versorgt. Die Kontrolle und Aufsicht darüber wie es den versorgten Menschen ging, war ungenügend. Das ZGB sah zwar eine Kontrolle der Massnahmen etwa gegen Minderjährige vor. Diese wurde aber lange nicht umgesetzt. Erst seit 1978 gilt eine allgemeine Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Fremdplatzierungen in der ganzen Schweiz.

Mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verpflichtete sich die Schweiz 1974, die Rechtsverfahren bei administrativen Zwangsmassnahmen zu verbessern. 1981 wurden die kantonalen Versorgungsgesetze ausser Kraft gesetzt. Administrative Einweisungen sind bis heute möglich – sogenannte Fürsorgerische Unterbringungen (FU). Sie sind kantonal geregelt. Im internationalen Vergleich sind die Zahlen der FU in der Schweiz hoch.

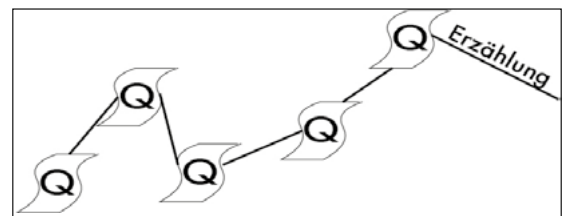
Während andere Länder wie Irland, Schweden oder Australien seit den 1990er Jahren dieses staatlich verübte Unrecht der administrativen Versorgung aufarbeiteten, tat sich die Schweiz lange schwer. Einzig die eindeutig eugenisch motivierte Praxis des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute war seit den 1980er-Jahren Gegenstand von Aufarbeitungsbestrebungen. (Dieses «Hilfswerk» hatte zwischen 1926 und 1972 rund 600 Kindern aus Familien von Fahrenden, vor allem von Jenischen, weggenommen und fremdplatziert.) 2010 schliesslich

¹ Eugenik: Auffassung, dass die Entwicklung der Bevölkerung durch Auslese beeinflusst werden soll.

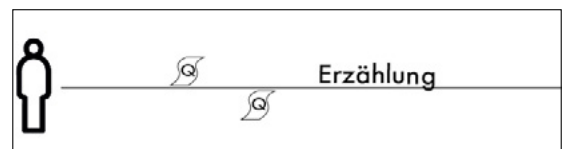
rehabilitierte die Schweizerische Eidgenossenschaft administrativ versorgte Menschen und entschuldigte sich 2013 bei Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» trat 2017 in Kraft und geht auf eine überparteiliche Volksinitiative, die sogenannte Wiedergutmachungs-Initiative, zurück. Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wird auf Gesuch hin ein «Solidaritätsbeitrag» in der Höhe von 25'000 Franken ausgerichtet. Die Frage, wie und ob erlittenes Unrecht wiedergutmacht werden kann, steht weiter im Raum. Ebenso unterschiedliche Forderungen von Betroffenen an Politik und Gesellschaft.

2. Die Methode «Kollektivbiografie»

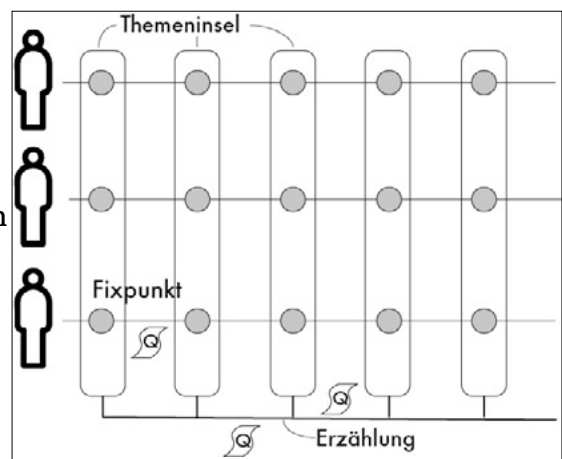
Man kann Vergangenheit anhand der Quellen (Q) erforschen und gliedern, einteilen oder kategorisieren. So erhält man eine triftige, möglichst systematische und verständliche historische Erzählung.



Zeitgeschichte kann man auch erforschen, indem man Zeitzeuginnen und Zeitzeugen darüber befragt und ihre Erzählungen als eine neue Quelle behandelt (*Oral History*). So erhält man einen persönlich gefärbten, lebendigen Einblick in die Vergangenheit. Interviews müssen, genauso wie schriftliche Quellen, kritisch bewertet werden und der Kontext ihrer Entstehung in die Analyse einbezogen werden. Solche Erzählungen liefern zusätzlich zur schriftlichen Überlieferung wichtige Erkenntnisse. Gerade Personengruppen, die keine Stimme in unserer Gesellschaft haben, werden so hörbar.



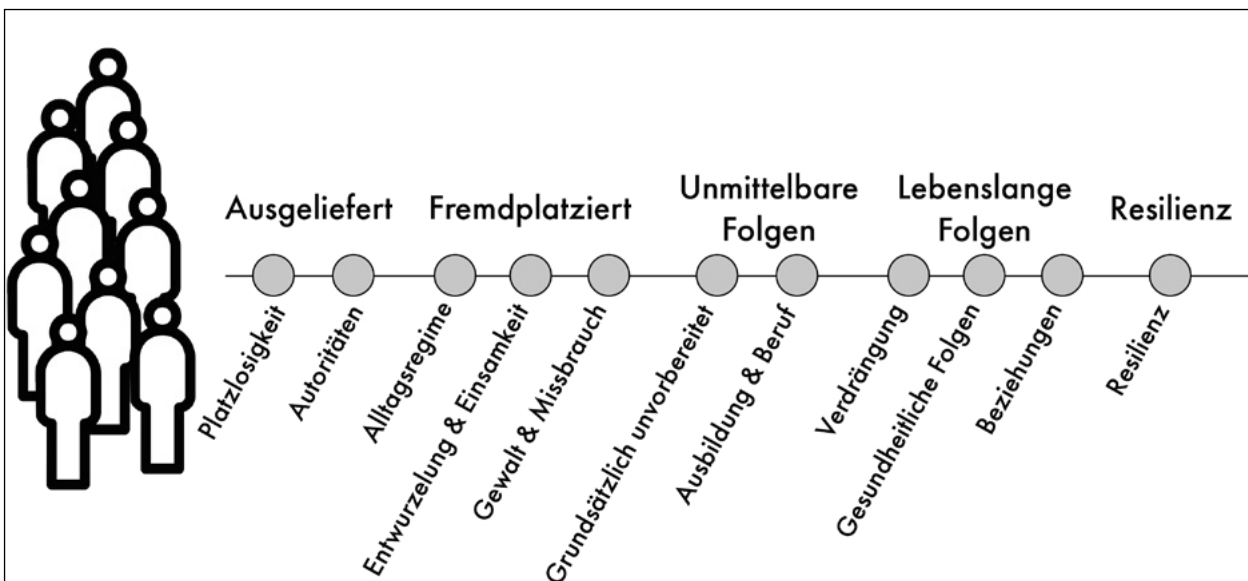
Die historische Sozialforschung kennt eine Mischung der beiden Formen: die «Kollektivbiografie» oder «kollektive Biografie». Sie entsteht durch Erzählungen mehrerer Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mit Erfahrungen in ähnlichen Bereichen. Aus der Synopse ihrer Erzählungen ergeben sich bestimmte Fixpunkte, an denen die Erzählungen ein zwar individuelles Ereignis beschreiben, das gleichzeitig in verschiedenen Biografien vorkommt. Die Analyse dieser Fixpunkte ergibt dann unter Einbezug weiterer Quellen und Forschung neue Erkenntnisse. Im Projekt «Gesichter der Erinnerung» werden gemeinsame Fixpunkte zu Themeninseln zusammengefasst.



3. Das Projekt «Gesichter der Erinnerung»

Das Projekt «Gesichter der Erinnerung» hat die Erfahrungen von 32 Betroffenen, Angehörigen sowie Erklärungen von Fachleuten gesammelt. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass Betroffene nicht nur Erinnerungen erzählten, sondern auch das Projekt selbst mitgestalteten und mitleiteten.

Ihr Ziel ist, dass ihre individuellen Geschichten zu einer über die einzelnen Personen hinausgehenden, allgemeinen Geschichte wird, welche in der Gesellschaft bekannt und anerkannt wird und das Ausmass fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und ihre Auswirkungen bis heute aufzeigt.



Die Themeninseln hängen inhaltlich zusammen: Kinder, die nicht zuhause aufwuchsen, waren kaum geschützt; sie hatten keinen Platz (**Platzlosigkeit**), waren einem Vormund oder einer Behörde **ausgeliefert**. Sie kannten diese kaum. Die zuständige Person glaubte dagegen, die Kinder zu kennen und ihr Verhalten, bzw. das Verhalten ihrer Eltern sanktionieren zu müssen (**Autoritäten**). Die **Fremdplatzierung** oder administrative Versorgung und weitere fürsorgerische Zwangsmassnahmen sollten möglichst wenig Kosten verursachen; so mussten fremdplatzierte Kinder und Jugendliche häufig hart arbeiten (**Alltagsregime**), waren von der Familie und oft auch in der Schule isoliert (**Entwurzelung & Einsamkeit**); das erleichterte Misshandlungen und sexuellen Missbrauch an ihnen (**Gewalt & Missbrauch**). Nach Beendigung einer administrativen Versorgung oder mit Erreichen der Mündigkeit (bis 1996 mit zwanzig, seither mit 18 Jahren) waren die ehemals fremdplatzierten Kinder plötzlich auf sich allein gestellt (**Grundsätzlich unvorbereitet**), oft mit einer nur geringen Ausbildung oder einem Beruf (**Ausbildung & Beruf**), den sie nicht selbst gewählt hatten: **Unmittelbare Folgen**. Wenn sie sich nicht wie von den Autoritäten erwartet verhielten, riskierten sie weitere Fürsorgemassnahmen. Sie mussten sich in der Gesellschaft zurechtfinden und verdrängten die Erinnerung an die Jugendzeit (**Verdrängung**). Doch diese wirkt **lebenslang nach**: Es traten körperliche und psychische Gesundheitsprobleme auf (**Gesundheitliche Folgen**), es fiel den in früheren Jahren aus der Gesellschaft ausgeschlossenen Menschen oft schwer, Vertrauen zu fassen und tragende Beziehungen einzugehen (**Beziehungen**). Wichtig waren Angehörige und Freunde, die partnerschaftliche Beziehungen unterstützten und mitermöglichten. Manchmal erst mit der offiziellen Anerkennung ihres Leides und dem mutigen Schritt,

davon zu erzählen, konnten Betroffene die Haltung überwinden, die Erinnerungen zu verdrängen. Sie lernten, mit dem Erlebten weiterzuleben (**Resilienz**). Vielen gelingt dies aber nicht.

4. Ihre Arbeit

Die Aufzeichnung der Erfahrungen der Betroffenen, Angehörigen und von Berufspersonen umfasst 85 Stunden, welche die Projektleitenden auf rund 3,5 Stunden reduzierten und gemäss der Methode «Kollektivbiografie» gliederten.

Sie erforschen nun in Arbeitsteilung die Geschichte der Fremdplatzierung und weiterer fürsorglicher Zwangsmassnahmen von 1947 bis heute, indem sie sich allein oder zu zweit einem Fixpunkt widmen und die auf ihn bezogenen Erzählungen analysieren. Auf der Onlineplattform sind die Biografien von Betroffenen, Angehörigen und Berufspersonen in elf Themeninseln gegliedert. Sie bearbeiten arbeitsteilig je eine Themeninsel und bereiten sich vor, Ihre Ergebnisse der Klasse kurz und einprägsam zu präsentieren. Dazu:

1. Studieren Sie auf der Onlineplattform «Gesichter der Erinnerung», <https://gesichter-der-erinnerung.ch/> die Informationsseite zu der von Ihnen bearbeiteten Themeninsel.
2. Betrachten Sie den zugehörigen Film und notieren Sie sich Vorbereitungen für die Präsentation gemäss den Anhaltspunkten auf dem Notizblatt (nächste Seite)
3. Präsentieren Sie die Ergebnisse mündlich, als Postersession oder auf einer Klassenplattform.

Vorbereitungsformular: nächste Seite

Vorbereitung auf die Präsentation Ihrer Themeninsel

Themeninsel:

Bearbeitung:

1. Basisinformationen aus der Onlineplattform > Themeninsel:

2. Zusätzliche Informationen von den Erzählungen der Zeitzeuginnen, Zeitzeugen:

3. Zentrale neue Erkenntnis für Sie aus den Erzählungen:

4. Ein Zitat, das für zentral für diese Themeninsel steht:

5. Eindrücke von der filmischen Inszenierung und Aufbereitung der Erzählungen:

6. Weitere Beobachtungen, Fragen: